

hat früher einmal dem Berichterstatter eine harte Nuß zu knacken gegeben und sollte daher um so weniger einen Bericht bekritteln, der eben in diesem Jahre ausführlicher oder doch mindestens gleich ausführlich war, als jemals vorher.

Die Anträge ic., welche den Gegenstand der Verhandlungen bilden, werden den Mitgliedern durch Circulair mitgetheilt, sogar direct p. Post, und jedem Gelegenheit geboten, sich daran zu betheiligen. Warum denn das Alles im Berichte, resp. B.-Bl. noch speciell wiederholen? Andeutungen genügen; wer sich für einen Gegenstand besonders interessiert, wird sich das Material schon herausfinden.

Das ist auch der Fall hinsichtlich der Verhandlungen über das Wirken des Vereins vom h. Borromäus, welche abermals heraufbeschworen zu haben, Herr A. Baedeker so sehr hoch in Anschlag zu bringen scheint, und doch so sehr daneben schießt, daß man es fast für unmöglich halten sollte, wie ein so intelligenter Mann so schlecht unterrichtet vor die Oeffentlichkeit treten kann; — (ich setze bei ihm wahrlich nicht bösen Willen voraus) — da er doch den Verhandlungen 1851 von Anfang bis zu Ende beigewohnt, zwei wahrheitsliebende Vorstandsmitglieder am Platze und die Acten unsers Vereins stets zur Verfügung hatte. — Schon aus dem verlesenen Rechenschaftsberichte über das Jahr 1850 mußte es Jedem klar werden, welchen Auftrag die General-Versammlung von 1850 dem Vorstände bezügl. des Borromäus-Vereins gegeben, und wie dieser denselben ausgeführt hatte; — der Brief des letztern wurde, ebenso die Antwort des Central-Ausschusses gedachten Vereins, wiederholt verlesen, und es springt sonnenklar als Unwahrheit in die Augen, wenn Herr Baedeker behauptet: „der Vorstand des Borromäus-Vereins habe unsere Anträge entschieden von der Hand gewiesen.“ — Durchaus nicht! — Derselbe hat vielmehr nur statt der vielen Worte und unerwiesenen Anklagen, Thaten und Beweise gefordert, und in diesem Falle sogar Abhilfe des gerügten Uebels verheißen, namentlich was das Absetzen an „gute Freunde“ betrifft, da der Verein nur an Mitglieder und Theilnehmer liefert, welche alljährig ihren Beitrag zahlen (vergl. Tit. V. der Allerhöchst genehmigten Statuten des gen. Vereins). — Also und nicht anders geht es aus dem Antwortschreiben dem Unbefangenen und Wahrheitsuchenden klar hervor.

Der Vorstand unseres wie jedes anderen Kreis-Vereins ist keinesweges dem gesammten Buchhandel verpflichtet, sondern nur seinen Mitgliedern. Diese können stündlich über alles sie Betreffende Auskunft bekommen, und auf der Gen.-V. nicht Anwesende würden gewiß auch Abschrift des besagten Antwortschreibens erhalten haben, falls sie darum gebeten und nicht vorgezogen hätten, bei andern Mitgliedern sich zu erkundigen. Freilich, wenn diese wie Herr B. berichtet hätten, so wäre das schlimm. — Ich will gewiß nicht als Advocat des Borr.-Ver. auftreten, doch wäre es mir lieb gewesen, wenn mein Wunsch, das ganze Antwortschreiben dem Berichte anzuhängen, die Majorität gefunden hätte, obwohl, wie gesagt, kein Grund dazu vorhanden. —

Die Acten des Kr.-V. sind in Cöln; aus dem besagten Schreiben, von dem ich Abschrift habe, theile ich hier unten Einiges mit, um einige Anhaltspunkte zur Beurtheilung Nichtmitgliedern des Kreis-Vereins zu bieten, hoffend, daß mir die Vorstands-Mitglieder deshalb nicht zürnen.

Der Central-Verwalt.-Aussch. sagt im Auftrag der General-Versammlung unter Anderem Folgendes:

1) Die Auffassung der Statuten unseres Vereins, wonach dieser sich auf die Verbreitung der Volksliteratur einschränken soll, ist eine völlig unrichtige, wie sich ein Jeder durch einen Blick auf die §§. 1, 3 u. m. leicht überzeugen kann.

2) Wir bestreiten die Möglichkeit nicht, daß einzelne Mitglieder oder Theilnehmer des Vereines dieses ihr Verhältnis zu einem unbefugten Handel mit den acquirirten Büchern benutzen könnten. Da dieses dem Zweck und Geiste des Vereines durchaus widerspricht, so würden wir vorkommenden Falles gewiß auf Abstellung eines solchen Mißbrauches entschieden und nachdrücklich dringen. Die Anklage hat uns indessen keine derartigen Fälle namhaft gemacht.

3) Es scheinen buchhändlerischer Seite die irrigsten und übertriebensten Vorstellungen im Schwunge zu sein, denen wir nur durch Vorführung von Thatsachen begegnen können. Es ist Thatsache, daß der Verein, ungeachtet seiner großen Verbreitung, bis jetzt jährlich durchschnittlich nur für 2000 fl Bücher zu wohlfeileren Preisen an Mitglieder und Theilnehmer (sonst an Niemanden) abgesetzt hat. Es ist Thatsache, daß diese Bücher meistens an Orte und Gegenden gehen, wo Sortimentshandlungen nicht existiren. Es ist Thatsache, daß weitaus die meisten Bücher erst auf unser Verzeichniß kommen (denn nur alljährlich wird ein solches ausgegeben), welche schon eine oder andere Buchhändler-Messen durchgemacht haben. Es ist Thatsache, daß die seltene Gelegenheit, Bücherbestellungen zu machen, die Nothwendigkeit der Vorausbezahlung, und der verhältnißmäßig lange Verzug in der Effectuirung — wir haben kein Bücherlager — nur dazu dienen können, dem Sortimentshandel sein Feld unangetastet zu lassen.

4) Wir erlauben uns aber, auf den großen Vortheil hinzuweisen, welchen der Buchhandel im Ganzen durch den Verein gewinnt. Die Hauptthätigkeit desselben besteht in der Beschaffung von Vereinsgaben und Vereinsbibliotheken. Für diese Zwecke werden jährlich 10,000—15,000 fl verwendet. Man darf kühn behaupten, daß $\frac{1}{4}$ dieser Bücher nicht gekauft würden, wenn der Verein nicht bestände, (wie viele Theilnehmer sollten wohl alljährig 2 fl für Bücher hergeben, wenn sie den Beitrag nicht des guten Zweckes wegen leisteten??) und sie nutzbar machte. Solcher Bücher, die nicht gekauft worden wären, hat der Verein wohl in mehr als 100,000 Bänden dem Buchhandel gegen Baarzahlung abgenommen. In die gleiche Kategorie des wohlthätigen Einschusses gehört ferner, daß sehr namhafte Subscriptionen von unserer Seite das Erscheinen von Werken möglich machen, für welche sich sonst keine Verleger fänden. Daß durch unsere Wirksamkeit gute Bücher von neuem zur Kenntniß des Publicums kommen, welche gar nicht mehr versandt werden, und keinen Markt mehr haben, brauchen wir nur anzudeuten, so wie auch den andern Umstand, daß alle unsere Einnahmen lediglich wieder zur Anschaffung von Büchern verwandt werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß der verehrliche Vorstand durch diese Mittheilungen sich in die Lage versetzt finden wird, die ehrenwerthen Standesgenossen über unsern Verein gründlicher belehren zu können, als dies die Anklagen im Börsenblatt gekonnt oder gewollt haben.

Was nennt denn ferner Herr B. „Gewinn“, wenn er sagt, der „jährliche Gewinn soll schon über 16,000 Thlr. betragen?“ Das Vereins-Blatt Nr. 46. 47. 48 weist wahrheitstreu nach, daß pro 1850 die abgegebenen Bücher betragen, für die

Diocese Cöln	2554 fl 25 Sgr 11 z
= Trier	620 = 12 = 2 =
= Münster	1552 = — = — =
= Paderborn	332 = 1 = 4 =
= Ermland	58 = 6 = — =
= Luxemburg	139 = 11 = 4 =
= Limburg	121 = 7 = 2 =
= Rothenburg	18 = 15 = — =
= Freiburg	199 = 27 = — =
	5596 = 15 = 11 =

Es ist jedem ein Leichtes, dieses Vereinsblatt einzusehen, wenn er will. Nach jener Aufstellung ergibt die ganze Ausgabe = Zahlungen an die Buchhandlungen, Honorare für das Vereinsblatt, Druckkosten, Buchbinderlohn, Frachten und Porto, Bureau-Kosten und Extraordinaria, die Summe von 16,850 fl 28 Sgr 6 z . — Wo bleibt denn nun Gewinn? — Herr B. sagt ja selbst, daß der Verein zu 50% kaufe und zu $\frac{1}{3}$ des Ladenpreises abgebe. —

Hiermit sei's Herrn B. gegenüber genug, da es unmöglich ist, über seine Schlußbemerkung: „Schleudereien, Herabwür-